

**Begründung**  
**zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9**  
**der Gemeinde Hemmingstedt**

für das Gebiet „östlich des Peter-Claßen-Weges, zwischen der Pastor-Harder-Straße und der Straße To Osten“

**1. Allgemeines**

Der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Hemmingstedt erlangte am 03.08.1994 Rechtskraft.

Die Gemeinde Hemmingstedt ist Eigentümerin der unbebauten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9.

Das Plangebiet umfaßt eine Fläche von ca. 4,8 ha und schließt im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes an die vorhandene Siedlungsstruktur an.

Der Bebauungsplan sieht Festsetzungen für Baugrundstücke in allgemeinen Wohngebieten vor. Die Erschließungsanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsanlagen werden zur Zeit durch die Gemeinde hergestellt.

**2. Notwendigkeit zur Planänderung und Planungsziele der Gemeinde**

Der Bebauungsplan sieht hinsichtlich der Gestaltung der baulichen Anlagen als Dachform Sattel- oder Krüppelwalmdächer vor.

Bei den Verhandlungen mit den bauwilligen Kaufinteressenten hat die Gemeinde erfahren, daß eine große Anzahl von Interessenten nur dann bereit ist, ein Grundstück zu erwerben, wenn als Dachform auch Walmdächer zugelassen werden.

**3. Naturschutz und Landschaftspflege**

Es wird davon ausgegangen, daß durch die Änderung des Bebauungsplanes keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft vorbereitet werden. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

**4. Kosten**

Aus der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 entstehen der Gemeinde Hemmingstedt keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Ansonsten hat die Begründung zum B-Plan Nr. 9 weiterhin Gültigkeit.

Hemmingstedt, den 20.01.1997

**Gemeinde Hemmingstedt**



- Bürgermeister -

*[Handwritten signature]*